Abzeichnung

Bebauungsplan X-D

zur Änderung der Bebauungspläne

X-12

für das Gebiet zwischen Pfarracker, Sachtlebenstraße, Buschgraben, Goerzallee und Andréezeile in Berlin-Zehlendorf

X-21

für das Gelände am Kleinmachnower Weg und an der Goerzallee westlich des Teltower Dammes im Bezirk Zehlendorf

X-83

für das Gelände westlich der Wannseebahn, nördlich der Stammbahnlinie, östlich der Idsteiner Straße und beiderseits des Königsweges im Bezirk Zehlendorf

Übersichtskarte 1:10 000

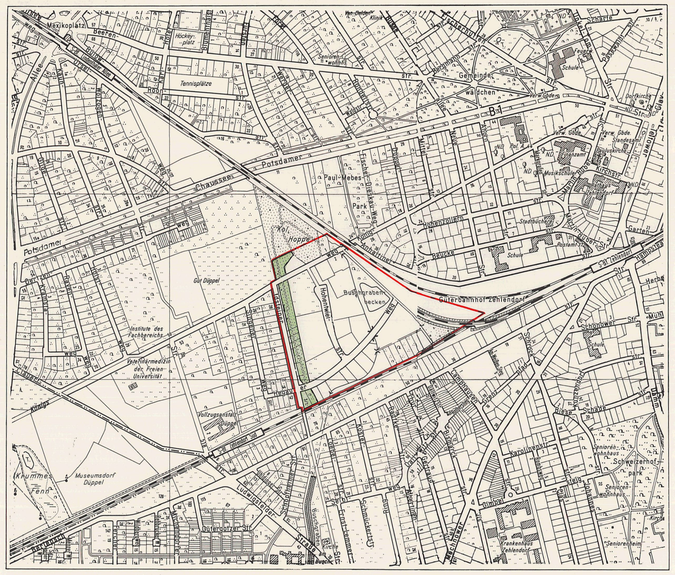

Der Bebauungsplan X-83 vom 25. Juni 1968, festgesetzt am 29. Oktober 1969 (GVBl. S. 2418), wird durch die folgende Planergänzungsbestimmung ergänzt:

In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz 24 m² nicht überschreitet. Eingeschossige Vereinshäuser, die mit der Zweckbestimmung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Einklang stehen, können zugelassen werden.

N

Übersichtskarte 1:10 000

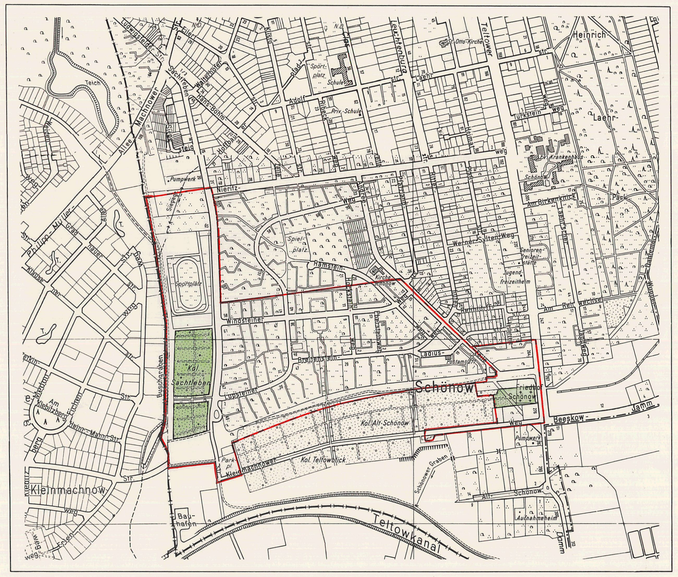

Im Bebauungsplan X-12 vom 29. Januar 1958, festgesetzt am 3. Oktober 1958 (GVBl. S. 966), wird die Planergänzungsbestimmung 11 durch folgende Planergänzungsbestimmung ersetzt:

Im Bebauungsplan X-21 vom 14. Dezember 1960, festgesetzt am 29. Januar 1963 (GVBl. S. 265), wird die Planergänzungsbestimmung 4 durch folgende Planergänzungsbestimmung ersetzt:

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 7.12.1984

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Dr. Mimus
Amtsleiter

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 1 BERLIN 38

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

festgesetzte Dauerkleingärten

Aufgestellt: Berlin-Zehlendorf, den 11. August 1981

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt
Dr. Mimus
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
Benkert
Amtsleiter

Plückhahn
Für den Leiter der Abteilung

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21.10.1981 erhalten und wurde in der Zeit vom 25.1.1982 bis 26.2.1982 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 26. März 1982

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Benkert
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden

Berlin, den 28.8.1984

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Vetter
Senator
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 11.9.1984 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1284 verkündet worden.

X-D